

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten:

Mo.-Do. 08:30-12:30, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltung
- Jugendamt -
im Bereich des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Ansprechperson:
Maren Kösters

Tel.: 0251 591-4648

Fax: 0251 591-5954

E-Mail: maren.koesters@lwl.org

nachrichtlich:

Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Kommunale Spitzenverbände

26.08.2021

Rundschreiben Nr. 30/2021

Investive Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege hier: Änderung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“

Verlängerung des 5. Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021“

Anlagen:

- **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung weiterer Gesetze (KitaFinHändG)**
- **Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (KitaFinHG) in geänderter Fassung**
- **Runderlass zur Änderung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ vom 09. Juli 2021**
- **Lesefassung der geänderten Förderrichtlinie**
- **Übersicht der Investitionsprogramme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem KitaFinHändG vom 25. Juni 2021 wurde das Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (KitaFinHG) geändert. Das Gesetz wurde im Bundesgesetzblatt

Teil I Nr. 36 vom 29. Juni 2021 veröffentlicht. Das KitaFinHÄndG sowie die aktuelle Version des KitaFinHG sind diesem Rundschreiben als Anlagen beigefügt.

Mit dieser Gesetzesänderung wurden die Fristen zur Bewilligung und Durchführung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021“ um ein Jahr verlängert.

Die damit verbundenen Änderungen wurden nunmehr durch den Runderlass vom 09. Juli 2021 in die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ für Nordrhein-Westfalen aufgenommen. Der diesem Rundschreiben beigefügte Runderlass wurde am 19. August 2021 im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen (MBL NRW Ausgabe 2021 Nr. 23 vom 19.08.2021 S. 578) veröffentlicht und ist am 20. August 2021 in Kraft getreten. Bitte beachten Sie dabei, dass die beigefügte Lesefassung der Förderrichtlinie keine im Ministerialblatt veröffentlichte konsolidierte Fassung ist.

Auf folgende Fristverlängerungen möchte ich insbesondere hinweisen:

1. Die Mittel des 5. Bundesinvestitionsprogramms können bis zum 30. Juni 2022 anstatt 30. Juni 2021 bewilligt werden.
2. Im Rahmen des 5. Bundesinvestitionsprogramms werden Investitionen gefördert, die im Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022 anstatt 31. Dezember 2021 begonnen wurden.
3. Die Investitionsmaßnahmen sind bis zum 30. Juni 2023 anstatt 30. Juni 2022 abzuschließen.

Die weiteren Details entnehmen Sie bitte auch den beigefügten, oben näher bezeichneten Anlagen.

Die Laufzeiten aller aktuellen investiven Förderprogramme zum Ausbau der Kindertagesbetreuung können Sie der nachfolgenden Übersicht entnehmen:

Art der Mittel	Programmname	Nummer der Richtlinie	Programmende
Landesmittel	Rückflüsse aus fachbezogenen Pauschalen (LM 2016)	Nr. 2.1.2	31.12.2023
Landesmittel	Ü3-Investitionsprogramm (LM 2016/19)	Nr. 2.2	31.12.2023
Bundesmittel	Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020	Nr. 2.3	30.06.2023
Landesmittel	Kita-Investitionsprogramm NRW 2025	Nr. 2.4	31.12.2023
Bundesmittel	Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021	Nr. 2.5	30.06.2023

Eine Verlängerung der Bewilligungs- und Durchführungszeiträume, über das Ende des jeweiligen Investitionsprogramms hinaus, ist nicht möglich. Die Maßnahmen müssen bis zu den genannten Zeitpunkten durchgeführt und abgeschlossen sein.

Daneben übersende ich Ihnen anliegend eine aktualisierte Übersicht mit weiteren Informationen zu den zurzeit bestehenden Investitionsprogrammen.

Darüber hinaus wurden die Antragsformulare an die geänderten Bestimmungen angepasst und können auf unserer Internetseite unter dem Link <https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/tagbe/fihi/> heruntergeladen werden. Bitte nutzen Sie ab sofort ausschließlich diese neuen Formulare.

Dieses Rundschreiben sowie alle Anlagen finden Sie auch im Internet des LWL-Landesjugendamtes unter: <https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/RS/alle-rundschreiben-2021/>

Für Rückfragen stehen Ihnen die bekannten Ansprechpersonen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Im Auftrag

gez.
Barbara Thüner